

**Rede
des Sprechers für Migration und Teilhabe**

Dr. Christos Pantazis, MdL

zu TOP Nr. 33

**Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
einführen**

während der Plenarsitzung vom 16.07.2015
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

heute ist ein guter Tag für die Willkommens- und Anerkennungskultur in Niedersachsen! Denn heute werden wir – nach drei erfolglosen Anläufen in 2009, 2010 und letztmalig 2012 – die Beratung zum hier vorliegenden Antrag „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen“ abschließen und folglich in unserem weltoffenen Land mit seiner langen Einwanderungsgeschichte, die Vielfalt aber vor allem die Teilhabe von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft stärken!

In unserer Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ hat sich die Regierungskoalition darauf verständigt, allen Menschen das Recht einzuräumen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.

Im Sinne einer teilhabeorientierten Politik bekennen wir uns daher zum Kommunalwahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland und in Niedersachsen lebenden Einwohner.

Wie ich bereits in der Erstberatung unseres Entschließungsantrages im Februar diesen Jahres bekräftigt habe, tun wir dies, weil wir überzeugt sind, dass das gut für unsere Demokratie ist. Und was gut für unsere Demokratie ist, ist auch gut für unsere Kommunen!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein Blick in die Historie zeigt, bereits seit 1992, also seit der Einführung des Maastrichter Vertrages, ist es EU-Bürgern möglich, an hiesigen Kommunalwahlen teilzunehmen. Hat diese Veränderung dem gesellschaftlichen Zusammenleben, unserer Demokratie oder den einzelnen Kommunen geschadet? Nein! Im Gegenteil: Durch die Möglichkeit der politischen Teilhabe wurde und wird die Idee eines gemeinsamen Europa weitergetragen und grundlegend verfestigt.

In diesem Zusammenhang beschritten seinerzeit mehrere EU-Mitgliedstaaten auch den Weg zur Einführung dieses Rechts für Drittstaatsangehörige, sodass in mittlerweile 16 Staaten der Europäischen Union diese erweiterte Form des Kommunalwahlrechts eine gängige Rechtspraxis darstellt. Teilweise ist diese an bilaterale Verträge oder eine

bestimmte Aufenthaltsdauer geknüpft, aber es gibt die Möglichkeit der politischen Teilhabe für Drittstaatsangehörige.

Und hier in Niedersachsen? Hier leisten wir uns, Drittstaatsangehörigen – das sind circa 280.000 an der Zahl – auch nach jahrzehntelangem Aufenthalt in unserem Land das Recht abzusprechen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.

Diese Praxis ist nicht nur mit unserem Rechtsempfinden, sondern vor allem auch mit unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur unvereinbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor diesem Hintergrund fordern wir mit dem hier vorliegenden Entschließungsantrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einzusetzen und mittels einer Bundesratsinitiative eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes zu erreichen. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, den Ländern zu ermöglichen, in ihrem Wirkungskreis die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auch auf die Gruppe der Drittstaatsangehörigen vorzunehmen. Für Niedersachsen würde das entsprechende Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz bedeuten.

In diesem Zusammenhang freut es mich außerordentlich, dass die Landesregierung diesem Ansinnen bereits nachgekommen ist, in dem sie sich Mitte Juni diesen Jahres einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz angeschlossen hat. Stellvertretend möchte ich Ihnen, Ministerpräsident Weil und Innenminister Pistorius, für den Beitritt der Landesregierung zu dieser Initiative meinen herzlichen Dank aussprechen!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe freut es mich ferner, dass – im Rahmen der nunmehr abgeschlossenen parlamentarischen Beratung – die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe dem federführenden Innenausschuss einstimmig die unveränderte Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen empfahl.

Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen folgte dieser der ausgesprochenen Empfehlung – gegen die Stimmen der CDU und auch der FDP. Ich denke, dass diese Entscheidung einen weiteren wichtigen Beitrag für die Wertschätzung der Arbeit dieser Kommission darstellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei allen Vorbehalten, die möglicherweise bestehen, stellt das Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige auch eine essentielle Form der Wertschätzung dar. Infolgedessen sind wir der festen Überzeugung, dass Mitglieder einer Gemeinschaft, die regelmäßig Steuern zahlen, auch in politischen Organen, die darüber befinden, wie diese Gelder verteilt werden sollen, originär repräsentiert sein sollten. Das schließt Angehörige eines Drittstaates ausdrücklich mit ein!

Und nicht nur das: Wir glauben ferner, dass das niedrigschwellige Angebot der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene Drittstaatsangehörige dazu ermutigen könnte, sich einbürgern zu lassen.

Denn das Zugeständnis des kommunalen Wahlrechts fördert die politische und letztendlich auch gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern in unserer Gesellschaft. Die Einbürgerung könnte daher die Krönung dieses Prozesses darstellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund, dass wir Deutschland als Einwanderungsland begreifen, appelliere ich daher abschließend an Sie alle, heute gemeinsam ein Zeichen der Kultur des Willkommens und der Anerkennung zu setzen. Sagen wir gemeinsam NEIN zu einer Kultur der Abschottung mit einer ethnisch homogenen Vorstellung von Nationalstaaten. Lassen Sie uns gemeinsam JA sagen zu einer teilhabeorientierten Migrationspolitik, in der das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eine Selbstverständlichkeit und folglich gesetzliche Normalität darstellt!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!